

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Grieben	Vorlage-Nr: VO/2/0436/2019 - Fachbereich II		
	Status: öffentlich		
	Sachbearbeiter: K.Wrobel		
	Datum: 28.02.2019		
	Telefon: 038828/330-1213		
	E-Mail: k.wrobel@schoenberger-land.de		
Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept			
Beratungsfolge Gemeindevertretung Grieben Finanzausschuss der Gemeinde Grieben	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2019 kann trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einnahmepotentiale ein Haushaltsausgleich erneut nicht erreicht werden. Gemäß § 43 Absatz 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Es wird, wie auch in den vergangenen Jahren, eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze an den Landesdurchschnitt empfohlen. Die Erläuterungen hierzu sind im Haushaltssicherungskonzept enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt die Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept in vorliegender Fassung.

Anlage:

Fortführung zum HSK

Gemeinde Grieben
Der Bürgermeister
über das Amt Schönberger Land

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes
der Gemeinde Grieben
für 2019

1. Vorbemerkung

Kann eine Gemeinde den Haushaltsausgleich trotz aller Anstrengungen nicht erreichen, hat sie gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen, in dem der Zeitraum anzugeben ist, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich erreicht wird.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2016 weist einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von 33.206,01 € aus. Ergebnisvortrag aus HH-Vorjahren war ein Fehlbetrag von 118.879,48 €, mithin resultiert hieraus ein Fehlbetrag als Ergebnisvortrag in das HH-Folgejahr in Höhe von 152.085,49 €.

In der Finanzrechnung weist der Jahresabschluss für das Jahr 2016 einen Finanzmittelüberschuss von 3.961,18 € auf. Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit beliefen sich zum Ende des HH-Jahres 2016 auf 6.478,63 €.

Der Jahresabschluss 2017 weist einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von 37.914,66 € aus. In der Haushaltsplanung belief sich der Fehlbetrag auf 78.3 T€. Diese Ergebnisverbesserung resultiert primär aus Minderaufwendungen für Sach- und sonstige Dienstleistungen.

Der Finanzmittelfehlbetrag beläuft sich auf 14.069,71 €, geplant war ein Fehlbetrag in Höhe von 65,1 T€. Auch hier liegt die Reduzierung des Fehlbetrages primär darin begründet, dass die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungs- und der Investitionstätigkeit nicht wie geplant benötigt wurden und ferner Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit höher als geplant ausfielen. Hinzu kommt noch die Auszahlung für Tilgungen von Investitionskrediten in Höhe von 11,1 T€.

Der Jahresabschluss 2018 wird in der Ergebnisrechnung voraussichtlich einen Fehlbetrag i. H. v. ca. 35.968 € (nach Entnahme aus der Kapitalrücklage) ausweisen, was eine Verbesserung gegenüber dem Planwert von T€ -59,8 darstellt.

Der Finanzmittelfehlbetrag für das Jahr 2018 wird sich voraussichtlich auf 6.911 € belaufen. Geplant war ein Fehlbetrag i. H. v. T€ 45,7. Die Verbesserung ergibt sich im Wesentlichen aus geringeren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, aber auch aus gegenüber dem Plan höheren Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.

Im Planjahr 2019 wird wiederum im Ergebnishaushalt ein Jahresfehlbetrag von 70,8 T€ ausgewiesen. Der Finanzhaushalt weist einen Finanzmittelfehlbetrag von 41,8 T€ zuzüglich 11.500 € für die Tilgung von Krediten aus. Der Finanzhaushalt ist somit in der Planung nicht ausgeglichen. Mithin ist gemäß § 43 Absatz 8 KV M-V das Haushaltssicherungskonzept erneut über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Ursächlich für den defizitären Haushalt 2019 sind wiederum primär die hohen Belastungen für die Zahlungen der Anteile der Wohnsitzgemeinden für die Kinderbetreuung, Gastschulbeiträge sowie Kreis- und Amtsumlage und im Ergebnishaushalt darüber hinaus die Einstellung der Abschreibungsaufwendungen.

Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleiches

Erhöhung der Grundsteuer A

Der Hebesatz der Grundsteuer A liegt bei 250 %, der Nivellierungshebesatz 2019 liegt bei 307 %. Eine Erhöhung des Hebesatzes auf 310 % ergibt eine Mehreinnahme von ca. 1500 €.

Erhöhung der Grundsteuer B

Der Hebesatz der Grundsteuer B liegt bei 330 %, der Nivellierungshebesatz bei 396 %. Eine Erhöhung des Hebesatzes auf 400 % ermöglicht eine Mehreinnahme von ca. 1500 €.

Gewerbsteuer

Der Hebesatz der Gewerbsteuer liegt bei 300 %, der Nivellierungshebesatz bei 348 %. Eine Erhöhung des Hebesatzes auf 350 % ergibt eine Mehreinnahme von ca. 300 €.

Es liegt insofern ein Einnahmeverzicht aus Realsteuern in Höhe von ca. 3.300 € vor.

Für die gemeindeeigenen Flächen wird bereits der marktübliche Pachtzins (Orientierung Grundstücksmarkbericht) erhoben.

Eine Erhöhung der Hundesteuerbeträge (1. Hund 36,00 €, 2. Hund 45,00 €, 3. Hund 54,00 € sowie gefährliche Hunde: 500,00 €, 750,00 € und 1000 €) ist bereits erfolgt.

Die Gemeinde Grieben hat Anteile von der E.ON e.dis in einer Beteiligungshöhe von 12.823 Aktien übertragen bekommen. Der zu bilanzierende Anteil am Verband beträgt insgesamt 38.469,00 EURO. Hieraus werden jährlich Einnahmen aus Dividenden erzielt. Im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 3,7 T€.

Zusammenfassung

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und der aufgezeigten Erhöhung der Realsteuerhebesätze wird es jährlich zu einer Entlastung für den Haushalt in Höhe von etwa 3,3 T€ kommen. Es ist aber festzustellen, dass den Vorgaben der Kommunalverfassung, den Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes wiederherzustellen, auch mit den vorliegenden Konsolidierungsmaßnahmen nicht entsprochen werden kann, da es nicht möglich ist, auch die Abschreibungsbeträge zu erwirtschaften sowie einen Ausgleich des Finanzhaushaltes zu erreichen.

Lenschow
Bürgermeister